Inhaltsverzeichnis:

1. Auftraggeberin....2
2. Ausschreibungsgegenstand....2
3. Art des Verfahrens....2
4. Allgemeiner Hinweis zur Einreichung von Unterlagen/Angeboten....3
5. Anlagen Vertragsbestandteil....4
6. Kommunikation....4
7. Angebote....5
8. Einreichen des Angebots....5
9. Bindefrist....5
10. Bewertungskriterien 6
11. Nicht berücksichtige Angebote....6
12. Bewerbungsbedingungen....6
13. DSGVO....7
14. Grant Agreement....7

1. Auftraggeberin

Wie sieht das Engineering der Zukunft aus? Zu dieser Frage entwickelt das Fraunhofer IEM in Paderborn überzeugende Lösungen – von der Geschäftsidee über die Umsetzung bis zum Markterfolg. Im Fokus stehen intelligente Produkte, Produktionssysteme, Dienstleistungen und Softwareanwendungen. Unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten interdisziplinär an neuen Methoden, Werkzeugen sowie Prozessen und setzen innovative Technologien ein, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden und Partner langfristig zu sichern.

Weitere Informationen zur Auftraggeberin finden sich unter https://www.iem.fraunhofer.de/

2. Ausschreibungsgegenstand

Das Fraunhofer-IEM für Entwurfstechnik Mechatronik, in Paderborn, schreibt folgende Leistung aus:

Manuelles SMT-Bestückungs- und Dosiersystem

für Prototypen und 3D-MID-Anwendungen

Eine detaillierte Beschreibung des Auftragsgegenstandes ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und den Anhängen.

3. Art des Verfahrens

Die Ausschreibung der angegebenen Leistungen erfolgt im Wege eines öffentliche Ausschreibung nach UVgO.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Bieter sich eigenständig über das Verfahren zu informieren hat. Die erforderlichen Informationen werden über die E-Mail-Funktion der Vergabeplattform der Deutschen eVergabe bereitgestellt. Während der Vergabe ist eine Kommunikation ausschließlich über die Vergabeplattform gewährleistet.

4. Allgemeiner Hinweis zur Einreichung von Unterlagen/Angeboten

Die Bietenden füllen die zur Verfügung gestellten Formulare entsprechend den Vorgaben aus und reichen diese elektronisch ein. Hierzu ist es erforderlich, dass die Bietenden ihr Angebot als PDF-Dokument hochladen. Die Dokumente dürfen nicht als Anhang einer Nachricht übermittelt werden, auch die Versendung in Papierform ist **nicht** zulässig.

Die Angebotsunterlagen, samt der darin geforderten Unterlagen/Erklärungen, sind bis zum 27.10.2026 um 23:59 Uhr

über die deutsche E-Vergabe über folgenden Link einzureichen:

https://www.deutsche-evergabe.de/

Es wird darauf hingewiesen, dass **Änderungen oder Ergänzungen** in den Vergabeunterlagen nicht zulässig sind und einen Ausschluss des Angebots aus dem weiteren Vergabeverfahren bewirken können

(dabei handelt es sich insbesondere um Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen oder das Hinzufügen eigener AGB).

Für den Fall, dass einzelne Antwortfelder in den Vergabeunterlagen für die Angaben der Bietenden nicht ausreichen, sind weitere Angaben von den Bietenden auf Anlagen, die entsprechend zu kennzeichnen sind, zu machen und mit den Angebotsunterlagen bis zum Ende der Angebotsfrist einzureichen, indem diese als Anlage zum Angebot auf der Vergabeplattform hochgeladen werden.

Das Angebot muss vollständig sein, die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten sowie sämtliche in den Vergabeunterlagen dargestellten Vorgaben erfüllen.

Nach § 56 VgV können Erklärungen und Nachweise, die nicht bis zum Ende der Angebotsfrist vorgelegt wurden, nachgefordert werden**.**

Dies liegt jedoch im Ermessen der Aufraggeberin. Angebote, welche die geforderten Angaben bzw. Unterlagen nicht enthalten, werden (ggf. nach erfolgloser Nachforderung) ausgeschlossen.

5. Anlagen Vertragsbestandteil

Vertragsbestandteil werden folgende Inhalte und Anlagen:

Leistungsbeschreibung

Siehe Anlage "Leistungsbeschreibung“

Allgemeine Einkaufsbedingungen der Fraunhofer-Gesellschaft April 2026

Siehe Anlage "Allgemeine Geschäftsbedingungen (AEB)"

Nachhaltigkeitsstandarts (NHS) für Lieferanten der Fraunhofer-Gesellschaft Juni 2024

Siehe Anlage "Nachhaltigkeitsstandards (NHS)"

Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §123 und §124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Siehe Anlage "Eigenerklärung Nichtvorliegen von Ausschlussgründen"

Eigenerklärung Russland Sanktionen

Siehe Anlage "Eigenerklärung_Russland-Sanktionen_08.25“

Kaufmännische Bedingungen

Siehe Anlage "15. Kaufmännische_Bedingungen"

6. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt **ausschließlich** elektronisch über die Vergabeplattform.

Stellung von Rückfragen / Beantwortung der Rückfragen:

Ausschließlich über die Vergabeplattform. Bieterfragen sollen grundsätzlich in deutscher Sprache gestellt werden und werden auch in deutscher Sprache beantwortet.

Bieterfragen können bis 8 Kalendertage vor Ende der Angebotsfrist gestellt werden. Die Beantwortung der Bieterfragen erfolgt bis 4 Kalendertage vor Ende der Angebotsfrist.

Kommunikation nach Ablauf der Fristen

Die Kommunikation nach Ablauf der Angebotsfrist, z.B. zum Zwecke der Nachforderung von Unterlagen oder Aufklärung erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

Da in diesem Zusammenhang Fristen gesetzt werden können, die im Falle der Nichteinhaltung den Ausschluss bedingen, obliegt es dem Bieter, sich stets tagesaktuell darüber zu informieren, ob entsprechende Mitteilungen für ihn auf der Plattform hinterlegt sind. Dies umfasst auch die Prüfung von SPAM-Mail-Ordnern. Die Versäumung derart bekanntgegebener Fristen geht zu Lasten des Bieters.

7. Angebote

Das Angebot ist grundsätzlich in deutscher Sprache auszufertigen. Einzelne Erklärungen oder Unterlagen (z. B. Datenblätter) sind auch in englischer Sprache zulässig.

8. Einreichen des Angebots

Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

9. Bindefrist

Die Bindefrist der Angebote endet am **06.11.2026**.

10. Bewertungskriterien

Die Bewertung der Angebote erfolgt auf Grundlage der Zuschlagskriterien:

Preis (40%), Technische Qualität und Umsetzungskonzept (60%).

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, d.h. auf das Angebot, das das beste Preis-/Leistungs-Verhältnis aufweist.

Preisauswertung:

Für die Angebotswertung wird der Preis wie folgt in eine Punkteskala von 0,00 bis 100,000 aufgeteilt.

100,000 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis (Wertungssumme)

0,000 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2,00-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

11. Nicht berücksichtige Angebote

Bieter und Bewerber unterliegen mit der Abgabe von Angeboten auch den Bestimmungen Über nicht berücksichtigte Angebote, gem. §§ 57 & 62 VgV.

12. Bewerbungsbedingungen

Wir weisen darauf hin, dass Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen unzulässig sind und zum Ausschluss führen können.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Der Bieter erklärt ferner, dass die Festlegung in den von der Auftraggeberin erstellten Vertragsunterlagen (Vertragsbedingungen, Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fraunhofer Gesellschaft und Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis) allein verbindlich sind und etwaige hiervon abweichende Angaben in dem Angebot keine Gültigkeit haben.

Mitteilung von Unklarheiten

Sollten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten, ist der Bieter verpflichtet, dies vor der Angebotsabgabe unverzüglich in Textform über die Vergabeplattform der Vergabestelle mitzuteilen.

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Rahmen dieses Vergabeverfahrens an unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von

Wettbewerbsbeschränkungen ist der Bieter auf Verlangen verpflichtet, Auskünfte darüber zu erteilen, ob und in welcher Form er wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.

13. DSGVO

Die von Ihnen erbetenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens gemäß der bestehenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert und verarbeitet. Sie erklären sich mit der Abgabe Ihres Angebotes hiermit einverstanden. Wir weisen darauf hin, dass gem. unserer zuwendungsrechtlichen Vorgaben die Daten bis zu 30 Jahre gespeichert werden können.

14. Grant Agreement

Kontrollen, Prüfungen, Rechnungsprüfungen bei Erwerb von Gütern sowie Bau und Dienstleistungen gem. Art. 22 und 23 des Grant Agreement bei EU geförderten Projekten: Der Auftragnehmer erkennt die Rechte der EU-Kommission, des Europäischen Rechnungshofs (EuRH), des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung (OLAF) oder von durch die EU-Kommission benannten Dritten an, Kontrollen und Prüfungen sowie Bewertungen dieses Vertrags gemäß den Regelungen aus Artikel 22 und 23 der Finanzhilfevereinbarung vorzunehmen.